

„Ja, ich hab ihn getötet – aber unabsichtlich“

Ein Serbe wurde in seiner Wohnung erwürgt und beraubt. Einem Syrer wird Raubmord angelastet, seinem Landsmann Raub. Sie sind teilgeständig.

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG. Der 30-jährige Aleksandar lebte in einer kleinen Wohnung nahe dem Salzburger Hauptbahnhof. Am 10. Juli 2016 wurde der schwächliche Serbe – er wog rund 50 Kilo – tot in der Badewanne gefunden. Gefesselt an Händen und Füßen, geknebelt, durch Schläge malträtirt und erwürgt. Todesursache: Brüche beider Kehlkopfhörner. Anschließend wurden aus seiner Wohnung zahlreiche Gegenstände geraubt wie Textilien und Schuhe – hineingestopft in Müllsäcke.

Im Zusammenhang mit der brutalen Tötung nahmen nun am Dienstag zwei 19-jährige Syrer am Landesgericht vor einem Geschworenengericht (Vorsitz: Bettina Maxones-Kurkowski) Platz. Dem erstangeklagten Burschen, er lebte vor der Verhaftung als Asylberechtigter im Tennengau, lastete Staatsanwalt Alexander Winkler Raubmord an. Dem zweitbeschuldigten Syrer, ein Asylbewerber, der im Flachgau wohnte, wurde schwerer Raub mit Todesfolge vorgeworfen.

Der Erstangeklagte (Verteidigerin: Julia Steffen) zeigte sich geständig zum Raub und prinzipiell auch zur Tötung des Serben. Einen Tötungsvorsatz wies er aber zurück: Er habe das spätere Opfer „in den Schwitzkasten genommen“: Er habe aber „nicht einkalkuliert, dass er daran sterben könnte. Ich habe nur fünf Sekun-

den fest zgedrückt. Ja, ich habe ihn getötet. Aber das war unabsichtlich. Ein Unfall.“

Sein Landsmann gestand ein, in Raubabsicht den Serben aufgesucht zu haben – mit dessen Tod habe er aber gar nichts zu tun. Sein Verteidiger Georg Zechbauer sprach von einer „Zurechnungsunfähigkeit“ seines Mandanten zur Tatzeit. Beide Syrer hätten, wenn auch nicht mehr genau nachvollziehbar, vor der Tat eine Flasche Wodka getrunken, der Zweitangeklagte noch fünf, sechs Bier. Zechbauer: „Das ergibt drei bis 3,5 Promille Alkohol im Blut. Ab rund 2,5 Promille liegt volle Berausung vor.“



BILD: SVA/PAGINDL

„Der Vater des
Getöteten ist
psychisch stark
angeschlagen.“

RA Stefan Rieder, Opferanwalt

Der Staatsanwalt hingegen ging zweifelsfrei davon aus, dass die Syrer am Tattag, dem 9. Juli, zurechnungsfähig waren: „Sie gingen mit dem Plan, den Serben zu berauben, in dessen Wohnung. Dort hat ihn der Erstangeklagte – er hat eine Kampfsportausbildung – unter Anwendung eines speziellen Unterarmgriffs erwürgt. Und zwar so lange, dass das Opfer die massiven Verletzungen am Kehlkopf erlitt. Gleichzeitig hat der Zweitange-



Der Mordangeklagte beim Betreten des Gerichtssaals.

BILD: SN/NEUMAYR

klagte den 30-jährigen mit Kleb-
bändern gefesselt, ihm ein Stoff-
stück in den Mund gesteckt.“ An-
schließend, so Winkler, hätte das
Duo den Serben unter Schlägen
gezwungen, ihnen den Code sei-
ner Bankomatkarte zu nennen:
„Während der Zweitangeklagte
dann versuchte, mit der Karte
Geld zu beheben, hat der Erstan-
geklagte das sich in Todesangst
wehrende Opfer weiter misshand-
elt. Und minutenlang immer
fester gewürgt, bis das Opfer aus-
atmete und verstarb.“

Ermittlungen zufolge legten
die Täter den Getöteten dann von
der Couch in die Badewanne.
Dort wurde Wasser eingelassen
und Waschpulver dazugemischt,
um mögliche Spuren an dem To-
ten zu verwischen. Danach plün-
derten sie die Wohnung.

Der Erstangeklagte schilderte
den Geschworenen, dass er
„Aleksandar in der Nacht zuvor
am Bahnhof kennengelernt“ ha-
be: „Es war vier Uhr früh. Er war
betrunken und lud mich in seine
Wohnung ein.“ Dort, so der
Mordangeklagte, habe der Serbe
ihm einen Pornofilm vorgespielt
und homosexuelle Avancen ge-
macht. „Ich habe dann aus Angst
die Wohnung verlassen. Ich wur-
de nämlich früher im Libanon

einmal zu homosexuellen Hand-
lungen gezwungen und konnte
damals flüchten“, behauptete der
Erstangeklagte. Dann habe er sei-
nem gleichaltrigen Bekannten
diese „Beleidigung“ erzählt. Der
Zweitangeklagte habe gesagt,
„wir sollten uns rächen und den
Serben erziehen. Indem wir ihn
schlagen und berauben.“ Weiters
beteuerte der Erstangeklagte,
er habe den 30-jährigen nur in
den Schwitzkasten genommen:
„Mein Bekannter, durch den ich
erst Alkohol und Drogen kennen-
lernte, hat ihn gefesselt und ge-
schlagen. Und nur er (der Zweit-
angeklagte, Anm.) hat ihn in die
Wanne gelegt, nachdem Aleksan-
dar plötzlich nicht mehr atmete.“
Das Ganze, so wiederholte der
Erstangeklagte, „war ein Unfall.
Ich habe nur kurz fester zuge-
drückt, weil der Serbe zu einem
Messer greifen wollte, das auf
dem Tisch bei der Couch lag.“

Der Vater des Getöteten wird
von Opferanwalt Stefan Rieder
vertreten. Rieder beantragte für
den seelisch schwer angeschlage-
nen Vater 35.000 Euro Teil-
schmerzensgeld. Das Urteil soll
heute, Mittwoch, fallen. Den bei-
den Angeklagten – laut Strafge-
setz „Junge Erwachsene“ – dro-
hen bis zu 15 Jahre Haft.